

P R O T O K O L L
der öffentlichen Beiratssitzung

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
16.05.2013	19.15 Uhr	21.40 Uhr	Evangelische Kirchengemeinde Horn, Gemeindesaal

TEILNEHMER

ORTSAMT	: OAL W. Ahrens, Vorsitzender U. Lütjens, Protokollführer
BEIRAT/AUSSCHÜSSE	: siehe anliegende Liste
GÄSTE	: Herr Petry, SUBV Frau Wagner-Pribbernow, Immobilien Bremen AöR

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls
2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
3. Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
4. Anträge aus dem Beirat
5. Verkauf des öffentlichen Grundstücks Berckstraße 10 – Fortsetzung
6. Bebauungsplan 2439 – Änderung des Bebauungsplans 2300 (Mühlenviertel)
7. Vergabe von Beiratsmitteln
8. Mitteilungen des Ortsamtsleiters
9. Verschiedenes

Die Beiratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 30.04.2013 zur Sitzung eingeladen.

Zu TOP 1: Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung, Genehmigung eines Protokolls

Die obige in der Reihenfolge abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen, das Protokoll der Sitzung vom 18.04.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

Zu TOP 2: Nachwahl von Ausschussmitgliedern

Für den Ausschuss Umweltschutz und Verkehr folgt auf Frau Anja Riemer Herr Thomas Hanke.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Für den Ausschuss Schulen und Sport folgt auf Frau Anja Riemer Herr Jörg-Rüdiger Hintze.

Abstimmung: 12 Ja, 1 Enthaltung

Für den Ausschuss Zukunft und Stadtteilentwicklung folgt auf Herrn Marco Eilers Herr Markus Bersebach.

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Zu TOP 3: Wünsche und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Herr Schierloh äußert sich kritisch zu den Auswirkungen, die der Beschluss von der letzten Beiratssitzung bezüglich des Regenrückhaltebeckens auf dem Mühlenviertel auf das Verfahren hat. Da unterschiedliche öffentliche Stellen mit dem Prüfauftrag konfrontiert werden, verzögert dies den Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen dem Erschließungsträger und der Stadtgemeinde Bremen. Dies droht, zu einer Verzögerung der Bautätigkeiten zu führen. Dabei gilt es insbesondere, den Zeitraum der Sommerferien für den Umbau des Knotenpunktes Leher Heerstraße/Lilienthaler Heerstraße zu nutzen. Zudem beklagt Herr Schierloh, dass man seitens des

Erschließungsträgers immer für direkte Gespräche offen sei, aber in diesem Fall nicht das direkte Gespräch gesucht worden ist.

In der darauffolgenden Aussprache wird von mehreren Beiratsmitgliedern erklärt, dass eine Verzögerung keinesfalls die Intention des Beschlusses war, sondern lediglich eine potentielle Ausführungsvariante in Erwägung gezogen werden sollte. Um eine Verzögerung zu vermeiden wird vorgeschlagen, den genannten Beschluss zurückzuziehen.

Abschließend stimmen die Beiratsmitglieder wie folgt über das Zurückziehen des genannten Beschlusses ab: 12 Ja, 1 Enthaltung

Zu TOP 4: Anträge aus dem Beirat

Es liegen keine Anträge aus dem Beirat zu diesem TOP vor.

Zu TOP 5: Verkauf des öffentlichen Grundstücks Berckstraße 10 – Fortsetzung

Bei der erstmaligen Befassung im Januar war noch kein Votum gefasst worden, da einerseits ein Katalog mit zu klärenden Fragen an Immobilien Bremen geschickt werden sollte und andererseits dem Bürgerverein Horn-Lehe Zeit für ein Gespräch mit der Finanzsenatorin zur gewünschten Installation eines Kulturhauses im Ortsamtsgebäude gegeben werden sollte. Der Fragenkatalog ist von Immobilien Bremen zwischenzeitlich schriftlich beantwortet worden. Das Gespräch über das Konzept des Bürgervereins mit der Finanzsenatorin hat eine Absage durch Frau Senatorin Linnert ergeben. Daher ist die Beschlussfassung nun für die heutige Sitzung angesetzt worden.

Frau Wagner-Pribbernow kündigt an, dass für die zweite Jahreshälfte die öffentliche Ausschreibung für den Verkauf des Grundstücks geplant ist. Dabei soll die aus vier Flurstücken bestehende Liegenschaft in Gänze verkauft werden, eine Teilung ist nicht vorgesehen. Grundlage für die Ausschreibung ist der rechtsgültige Bebauungsplan. Dabei sind zwei Flurstücke als Kerngebiet klassifiziert, in denen neben Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistungen und Einzelhandel auch Wohnen stattfinden kann. Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang, dass das Umspannwerk weiterhin bestehen wird und beim Wohnen ruhebedürftige Räume nicht zur Lärmseite hin angeordnet werden dürfen. Der vordere Bereich soll im Erdgeschoss auf jeden Fall einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden, weil nur dies aus planerischer Sicht eine Verknüpfung mit dem zu erhaltenden Wäldchen ermöglicht.

Potenziell steht genügend Fläche für Wohnungsbau zur Verfügung, um den Kriterien für eine Förderung durch das Bündnis für Wohnen zu genügen.

Eine zentrale Forderung der Ausschreibung wird eine dem Ort angemessene hohe bauliche Qualität sein. Auf dieser Basis müssen die Bieter ein Nutzungs- und Baukonzept sowie ein Außenraumkonzept vorlegen, welches von einem interdisziplinären Entscheidungsgremium bewertet werden wird. Der bestehende Fuß- und Radweg ist zu erhalten und wird weiterhin öffentlich zugänglich sein. Zudem wird der künftige Eigentümer des Grundstücks verpflichtet, die Kosten der geplanten Ertüchtigung des Linksabbiegers in die Berckstraße zu tragen.

Auf Nachfrage von Herrn Mazur erklärt sich Frau Wagner-Pribbernow bereit, dass Immobilien Bremen den Ausschreibungstext mit dem Beirat Horn-Lehe rechtzeitig vor der Veröffentlichung abstimmen wird.

Herr Quaß weist darauf hin, dass es sich um ein zentrales Grundstück Horns handelt und der Beirat an seinem Anspruch festhält, mit der Neugestaltung eine Aufwertung der Ortsmitte herbeizuführen. Zudem besteht die Erwartung, dass an dieser Stelle eine gesteigerte Aufenthaltsqualität gegenüber dem jetzigen Zustand entstehen wird. Wenn es zu einer verkehrlichen Verknüpfung der Grundstücke Berckstraße 10 und Leher Heerstraße 1 + 3 kommen sollte, dürfte dies nur im hinteren Grundstücksbereich und unter Beibehaltung des öffentlich zugänglichen Fuß- und Radwegs im vorderen Bereich geschehen. In Bezug auf die Verlängerung des Linksabbiegers in

die Berckstraße besteht hier die Chance, den zukünftigen Investor zur Finanzierung zu verpflichten.

Herr Koppel möchte erfahren, in welcher Relation eine Gewichtung von Kaufgebot und baulicher Konzeption bei der Erteilung des Zuschlags vorgenommen wird. Diese wird sich laut Frau Wagner-Pribbernow voraussichtlich im Bereich 70/30 bis 80/20 % bewegen.

Frau Dehne begrüßt insbesondere den Ansatz des sozialen Wohnungsbaus bzw. Wohnungen im moderaten Mietsegment.

Herr Schierloh hält ein nachdrückliches Plädoyer dafür, die Errichtung sozialen Wohnungsbaus in der Ausschreibung festzusetzen, da seiner Einschätzung nach ansonsten ausschließlich nach dem Kriterium des Höchstpreises verkauft werden wird.

Frau Dr. Schierenbeck weist darauf hin, dass seitens der Stadt Prämissen für den Verkauf festgesetzt werden können. Zwar bestehe seitens der Stadt das Interesse an einem möglichst hohen Verkaufspreis; gleichwohl sind der Stadt auch städtebauliche Aspekte wichtig.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD im Beirat Horn-Lehe

Der Beirat Horn-Lehe möge beschließen:

Dem Grundstück Berckstraße 10 fällt aufgrund seiner exponierten Lage bei der Stadtteilentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Der Beirat hält an seinem Anspruch fest, für diese Fläche eine neue Nutzung anzustreben, die mit dem Ziel einer städtebaulichen Aufwertung des alten Horner Ortskerns in Einklang steht.

Der Beirat Horn-Lehe stimmt dem Verkauf des öffentlichen Grundstücks Berckstraße 10 unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Erschließung des Grundstücks hat auch für den Fall einer Neubebauung ausschließlich über die vorhandene Zufahrtstraße am östlichen Grundstücksrand zu erfolgen;
2. Die Stadtgemeinde Bremen hat sicherzustellen, dass eine mögliche verkehrliche Verknüpfung des Grundstücks Berckstraße 10 mit dem Parkplatz des Grundstücks Leher Heerstraße 1-3 planerisch so zu gestalten ist, dass die Aufenthaltsqualität rund um den kleinen Park hiervon unberührt bleibt. Der Beirat lehnt dementsprechend die Führung von Pkw-Verkehren auf dem Grundstück der Berckstraße 10 über die Verkehrsfläche des vorhandenen Fuß- und Radweges nördlich entlang des Wäldchens ab;
3. Die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Berckstraße und Leher Heerstraße ist dementsprechend als durchgängige und eigenständige, weiterhin öffentlich zugängliche Verkehrsfläche beizubehalten;
4. Der zukünftige Eigentümer des Grundstücks Berckstraße 10 ist vertraglich dazu zu verpflichten, die Umbaukosten für die Verlängerung des Linksabbiegers in die Berckstraße in vollem Umfang zu übernehmen;
5. Der Investor wird verpflichtet, den Beirat bei der Gestaltung der Bebauung und der verkehrlichen Nutzung des Grundstücks frühzeitig einzubinden und dessen Votum besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen;
6. Der Beirat wird bei der Formulierung des Ausschreibungsinhalts von Immobilien Bremen beteiligt.

Abstimmung zu 1., 2., 3., 5. und 6.: einstimmige Zustimmung

Abstimmung zu 4.: 10 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Zu TOP 6: Bebauungsplan 2439 – Änderung des Bebauungsplans 2300 (Mühlenviertel)

Laut Herrn Petry wurde vor circa fünf Jahren der Bebauungsplan 2300 aufgelegt, um auf dieser Basis das damalige Telekom-Gelände einem Verkauf und einer neuen Nutzung zuführen zu können. Vor circa zwei Jahren wurde das Gelände dann an die Firma Domoplan verkauft, die auf diesem Areal das künftige Mühlenviertel errichten wird. Gegenüber den Annahmen, die zu den

Parametern des Bebauungsplans 2300 geführt haben, gibt es für einen Teilbereich des Plangebietes aus heutiger Perspektive einen Anpassungsbedarf.

Herr Petry erläutert, dass in diesem Fall ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung findet. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann von einer frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Behörden abgesehen werden. Daher befindet sich das Verfahren im Stadium der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Derzeit findet des Weiteren die öffentliche Auslegung des Planentwurfs statt. Daran wird sich nach Abarbeitung der Verfahrensschritte die Beschlussfassung des Bebauungsplans anschließen.

Der zu ändernde Bereich ist im Bebauungsplan 2300 als Kerngebiet klassifiziert worden. Dem lag die damalige Überlegung zugrunde, im vorderen Bereich einen Verbrauchermarkt bzw. Fachmärkte mit einem Parkplatz anzusiedeln. Im letzten Jahr wurde dann ein Verkehrsgutachten bezüglich der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen des Mühlenviertels auf den Heerstraßenzug aufgelegt und vorgestellt. Tenor des Gutachtens war, dass bestimmte Aspekte des Bebauungsplans 2300 in ihrer Umsetzung zu einer Überforderung des Heerstraßenzuges in verkehrlicher Hinsicht führen würden. Im Zuge der Vorstellung des Gutachtens am 13.12.2012 im Beirat war auch skizziert worden, mit welchem modifizierten Nutzungskonzept im gewerblichen Teil die verkehrliche Verkraftbarkeit für den Heerstraßenzug sichergestellt werden sollte. Insofern stellt der Planentwurf eine Reaktion auf das Verkehrsgutachten dar. Zudem wurde für die Einzelhandelsnutzung ein Gutachten in Bezug auf das Zentren- und Nahversorgungskonzept erstellt, welches die Verträglichkeit bestätigt hat. Beide Gutachten sind als Anlage Bestandteil des Planentwurfes.

Die Planung sieht nunmehr vor, dass die Stellplätze im nördlichen Streifen parallel zum Verlauf der Autobahn angesiedelt sein werden. Im zukünftigen Kerngebiet MK 1 wird ein großflächiger Einzelhandel bis 1.500 m² und Einzelhandel insgesamt bis 2.500 m² zugelassen werden. Eine Wohnbebauung ist in diesem Gebiet nicht zulässig.

Im zukünftigen Mischgebiet MI 3 wird Einzelhandel bis zu 200 m² pro Einheit und 1.200 m² insgesamt zugelassen. Des Weiteren wird dort Wohnbebauung zulässig sein. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass eine Wohnbebauung weniger Verkehr generiert als eine gewerbliche Nutzung. Zur Frage der Lärmbelastung wurde ein Schallschutzgutachten erstellt und definiert, unter welchen Voraussetzungen das Wohnen an dieser Stelle möglich ist.

Im Mischgebiet MI 2 wird nur noch Wohnen möglich sein, wohingegen die Ansiedlung von Einzelhandel ausgeschlossen wird.

Im Kerngebiet MK 2 ist Einzelhandel bis zu 400 m² möglich, das Wohnen bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Des Weiteren wird beim Kerngebiet MK 1 die südliche Baugrenze verschoben. Zudem sind dort Arkaden vorgesehen. Für die Gebäudehöhe wird eine Mindesthöhe von 9 Metern und ein Höchstmaß von 14 Metern festgesetzt. Außerdem wird die Geschossflächenzahl von 1,2 auf 0,9 reduziert.

Im Mischgebiet MI 3 wird die erlaubte Gebäudehöhe von 7 Meter auf 8 Meter erhöht.

Die zwischen dem Kerngebiet MK 1 und dem Mischgebiet MI 3 gelegene Verkehrsfläche wird nicht mehr zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche gewidmet werden, sondern wird den Status einer privaten Verkehrsfläche erhalten.

Herr Mazur begrüßt grundsätzlich die vorgestellte Planung. Gleichwohl sieht er zwei Kritikpunkte. Einerseits möchte er wissen, wie für die neu ausgewiesenen Wohnflächen ein ausreichender Lärmschutz gewährleistet werden kann. Für ihn stellt sich die Frage, ob es ortspolitisch vertretbar ist, an dieser Stelle Wohnen zuzulassen. Andererseits sieht Herr Mazur die angedachte Erweiterung der Handelsfläche für Waren des täglichen Bedarfs auf 1.500 m² kritisch und möchte wissen, wie diese Änderung in verkehrlicher Hinsicht verkraftbar ist.

Zur Frage der Geräuschbelastung erläutert Herr Petry, dass es fest definierte Grenzwerte laut einer Vereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und der Baubehörde gibt, innerhalb derer eine Wohnbebauung erlaubt ist. So gilt in einem Mischgebiet tagsüber ein Wert bis zu 55 dB als

akzeptabel. In der Nacht dürfen 30 dB am Ohr des Schlafers nicht überstiegen werden. Dies wird beispielsweise durch passive Schallschutzmaßnahmen wie etwa schallgedämpften Lüftungsöffnungen und dergleichen erreicht. Die konkreten Maßnahmen ergeben sich in Abhängigkeit der jeweiligen Schallschutzklasse.

Die Anpassung des Planungsrechtes für die Schaffung einer Platzsituation ist eine Reaktion auf ein Angebot des Investors. Da dies eine städtebauliche Aufwertung des Plangebietes darstellt, ist es diesbezüglich zu einer Einigung zwischen der Stadtplanung und dem Investor gekommen.

Zur Frage der verkehrlichen Verträglichkeit nimmt Herr Petry Bezug auf das im Beirat seinerzeit vorgestellte Verkehrsgutachten. Bestandteil dessen war ein modifiziertes Nutzungskonzept in Form einer tabellarischen Aufstellung, auf Basis dessen eine verkehrliche Verträglichkeit prognostiziert wurde. Eine dieser Grundannahmen war ein Lebensmittelmarkt mit 1.500 m². Insgesamt stellte sich das Nutzungskonzept folgendermaßen dar:

Baufeld/ Nutzung	gesamt	
kleinteiliger Handel	1.600	m ² VK
Wohnen	310	WE
Dienstleistung	3.500	m ² NF
Lebensmittelmarkt	1.500	m ² VK
Backshop	100	m ² VK
Getränkemarkt	400	m ² VK
Drogerie	500	m ² VK
Praxen	2.000	m ² NF
Ausstellungsfläche	800	m ² NF

Herr Ahrens gibt zu bedenken, dass die Neuerung im großflächigen Lebensmitteleinzelhandel besteht. Nach derzeit gültigem Planungsrecht sind bereits en bloc bis zu 2.500 m² Einzelhandel außer für Waren des täglichen Bedarfs zulässig.

Herr Quaß zeigt sich irritiert, dass die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen letztes Jahr günstigen Wohnraum auf dem Mühlenviertel gefordert hat und nun in ihrem Antrag ein menschenwürdiges Wohnen an dieser Stelle infrage stellt. Diese beiden Aspekte laufen seiner Einschätzung nach zuwider.

Des Weiteren darf aus seiner Sicht ein Bebauungsplan kein allzu enges Korsett darstellen, damit einem Investor noch Freiraum zum Agieren verbleibt. Die vorgeschlagenen Änderungen spiegeln insofern die Realität wider. Daher kann seitens seiner Fraktion dem Planentwurf zugestimmt werden.

Frau Hanke führt an, dass die Grundzüge der geplanten Änderungen dem Beirat bereits im Zuge des Verkehrsgutachtens präsentiert und vom Beirat akzeptiert worden waren. Insofern lehnt sie Änderungswünsche zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Koppel führt in Bezug auf den entstehenden Wohnraum an, dass spezielle Lärmschutzmaßnahmen viel Geld kosten und sich dies auch im Verkaufspreis der Wohnungen niederschlagen wird. Die Ausweisung einer Fläche von 1.500 m² für einen Lebensmittelmarkt sieht er kritisch, da die Verkehre durch Horn-Lehe ohnehin zunehmen werden und dadurch weiterer Verkehr erzeugt werde. Außerdem wird es mit einem solchen Markt und dem an der Universität entstehenden Markt zukünftig acht Verbrauchermärkte in Horn-Lehe geben, wohingegen etwa in Oberneuland nur ein Verbrauchermarkt vorhanden ist.

Herr Fincke stellt infrage, dass das vormalig genannte Verkehrsgutachten mit der verwendeten Zahlenbasis valide Rückschlüsse auf die Verkehrsentwicklung zulässt. Des Weiteren möchte er wissen, wie die Vorgaben zum Lärmschutz für Wohnungen konkret kontrolliert werden.

Dazu erläutert Herr Petry, dass die Bewertung der potenziellen Lärmbelastung Bestandteil beim Verfahren für einen Bauantrag ist und somit von der Bauordnung geprüft wird. Allerdings finden keine tatsächlichen Messungen statt, sondern es wird mit Prognosewerten gearbeitet. Gleiches gilt für die Annahmen des Verkehrsgutachtens. Diese stellen eine hypothetische Annahme für die zu erwartenden Verkehrsmengen dar. Zu bedenken sei, dass durch den Ausbau des Knotenpunktes Leher Heerstraße/Lilienthaler Heerstraße die Leistungsfähigkeit an dieser Stelle erhöht wird. Außerdem würde die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes nicht ausschließlich neuen Verkehr erzeugen, sondern es ist auch mit Umverteilungseffekten innerhalb des Stadtteils zu rechnen.

Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen

Der Beirat möge beschließen:

1. Der Beirat Horn-Lehe stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes 2439 im Grundsatz zu.
2. Der Beirat begrüßt insbesondere folgende Planänderungen:
 - Nördlich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche soll ein urbaner Platz/Quartiersplatz entstehen.
 - Im östlichen Bereich dieses Stadtraums ist eine Bebauung mit einer Arkade möglich.
3. Der Beirat sieht jedoch folgende Planänderungen äußerst kritisch und fordert eine Überarbeitung:
 - In dem mit MI 3 gekennzeichneten Teil des Mischgebietes soll nun offensichtlich Wohnungsbau möglich sein, obwohl dies nach dem Bebau 2300 wegen der besonderen Lärmbelastung noch ausgeschlossen war. Es ist nicht nachvollziehbar, in welcher Weise an dieser Stelle menschenwürdiges Wohnen durch strikte Einhaltung der Lärmemissionswerte technisch erreicht werden kann, wo es doch vor noch nicht langer Zeit ausgeschlossen wurde.
 - In dem mit MK 1 gekennzeichneten Teil des Kerngebietes soll (bei einer zulässigen Verkaufsfläche von insgesamt 2.500 qm) nun offensichtlich eine großflächige Handelsfläche bis zu 1.500 qm zulässig sein, obwohl diese nach dem Bebau 2300 wegen der begrenzten Leistungsfähigkeit der geplanten Straßenanbindung und des Straßenzuges Leher Heerstr. auf eine maximale Größe von 400 qm festgesetzt worden war. Die inhaltliche Begründung zum Wechsel von Fachmärkten und Fachgeschäften hin zu Sortimenten des täglichen Bedarfs überzeugt nicht. Deshalb lehnt der Beirat diese Ausweitung ab.

Vor der Abstimmung ändert Herr Mazur den Antrag dahingehend ab, dass der zweite Spiegelstrich des dritten Absatzes entfällt und der Wortlaut des letzten Satzes des Antrags in „deshalb fordert der Beirat eine Reduzierung“ umformuliert wird.

Abstimmung: 4 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung

Somit hat der Beirat Horn-Lehe den Antrag abgelehnt und der vorgestellten Planung zum Bebauungsplan 2439 zugestimmt.

Herr Ahrens kündigt an, dass in Rahmen der nächsten Beiratssitzung die auf dem Mühlenviertel am Graben und am Regenrückhaltebecken entstehende Wegeverbindung vorgestellt werden wird.

Zu TOP 7: Vergabe von Beiratsmitteln

lfd.-Nr.	Antragsteller	Verwendungszweck	Antragsbetrag	Beschluss	Abstimmungsergebnis
01	Grundschule Philipp-Reis-Straße	Schulhofumgestaltung	5.000,00	5.000,00	einstimmig
12	Jugendhaus Horn-Lehe	Sommerferienprogramm	1.980,00	1.200,00	einstimmig
13	Evangelisches Bildungswerk	Kultur-Mitmach-Markt	350,00	350,00	10 Ja, 2 Nein 1 Enthaltung

Herr Mäschtig bemängelt beim Antrag des Evangelischen Bildungswerks fehlende Kostenvorschläge sowie eine seiner Einschätzung nach in Teilen nicht nachvollziehbare Höhe der Kosten. Generell sollte seitens des Beirats eine höhere Sorgfalt bei der Prüfung der Anträge in Hinsicht auf nicht bewilligungsfähige Kostenpunkte an den Tag gelegt werden.

Zu TOP 8: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Eigentlich hätte heute das Thema „Änderung der Gebührenordnung für die Abfallbeseitigung“ mit einem Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr diskutiert werden sollen. Dieses Ansinnen wurde seitens SUBV mit der Begründung abgelehnt, dass das Thema Bremen insgesamt betrifft und kein Spezifikum von Horn-Lehe darstellt und die Thematik daher ausschließlich in der (stadtteilübergreifenden) Beirätekonferenz behandelt wird. Herr Ahrens kritisiert, dass - dieser Argumentation folgend – übergreifenden Themen wie etwa der Flächennutzungsplan überhaupt nicht auf Beiratsebene behandelt werden müssten. Dies laufe jedoch der Intention des novellierten Beiräte-Gesetzes zuwider.
- In der Kopernikusstraße steht zwischen der Edisonstraße und dem Högerweg nunmehr die Einführung einer Begrenzung auf 30 km/h kurz bevor.
- Zum Sachstand der Baustelle an der ehemaligen „Schildkröte“ berichtet Herr Ahrens auf Nachfrage in der letzten Sitzung, dass hier ein Dissens zwischen dem Bauherrn und der Bauordnung besteht. Das ursprünglich beantragte Bauvorhaben bezog sich auf die Renovierung des Bestandsbaus. Da nunmehr ein neues Gebäude entstehen soll, kann kein Bestandsschutz mehr geltend gemacht werden, sondern es ist das heute gültige Planungsrecht zugrunde zu legen.
- Herr Ahrens weist darauf hin, dass am 13.06.2013 im Rahmen einer außerordentlichen Beiratssitzung die zukünftige Ortsamtsleiterin bzw. der zukünftige Ortsamtsleiter gewählt werden wird.

Zu TOP 9: Verschiedenes

- Herr Haake macht darauf aufmerksam, dass der im Ausschuss Umweltschutz und Verkehr vorgestellte Ablauf der Gleissanierung an der Schwachhauser Heerstraße von der Ankündigung der BSAG im Internet abweicht und bittet um diesbezügliche Klärung.

gez. Ahrens
Vorsitzender

gez. Hanke
Beiratssprecherin

gez. Lütjens
Protokollführer